



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS  
beim Bundesamt für  
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

# Arbeitsprogramm 2019

der Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für  
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

## Die Abschlussprüferaufsichtsstelle

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übt die berufsstandsunabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer in Deutschland aus. Die APAS ist eine Behörde im funktionalen Sinn und organisatorisch in das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) integriert.

Die APAS erledigt die ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Abschlussprüferaufsicht in eigener Zuständigkeit. Über in der Zuständigkeit der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) liegende Aufgaben übt die APAS die öffentliche fachbezogene Aufsicht im Sinne einer Letztverantwortung aus.

Mit dem Arbeitsprogramm informiert die APAS die betroffenen Praxen und die Öffentlichkeit über die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2019.

## Inspektionen

Die nach §§ 66a Abs. 6 S. 1 Nr. 1, 62b WPO durchzuführenden Inspektionen erstrecken sich nach Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auf:

- eine Bewertung des Aufbaus des internen Qualitätssicherungssystems der Wirtschaftsprüferpraxis,
- eine angemessene Prüfung der Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Verfahren und eine Überprüfung der Prüfungsunterlagen von Unternehmen von öffentlichem Interesse zur Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems sowie
- eine unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Inspektion vorgenommene Bewertung des Inhalts des aktuellsten von der Praxis veröffentlichten jährlichen Transparenzberichts.

Die Inspektionen bei Praxen werden risikoorientiert unter Berücksichtigung von Umfang und Komplexität der Tätigkeit der Praxis vorgenommen. Zum Zweck der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Verfahren und einzelne Prüfungsaufträge über gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB inspiziert. Bei der Inspektion werden die Ergebnisse der letzten durchgeführten Qualitätskontrolle der Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK) berücksichtigt.

Die Qualitätssicherungssysteme der Praxen entwickeln sich aufgrund regulatorischer Anforderungen, der Erwartungen der Stakeholder und nicht zuletzt aufgrund technologischer Neuerungen fortlaufend. Für 2019 werden daher weiterhin die folgenden Inspektionsbereiche einen Schwerpunkt in der Inspektion des Qualitätssicherungssystems einer Praxis bilden:

- Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Regulierung, insbesondere Unabhängigkeitsregelungen, vornehmlich in Bezug auf die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen,
- Rotationsmanagement und Prozesse bei Beteiligung an Ausschreibungsverfahren,
- Weiterentwicklung von Prüfungsansätzen bei Einsatz von Datenanalyse-Tools,
- Interne Nachschau in der Wirtschaftsprüferpraxis, hinsichtlich Ursachenanalyse von Mängeln in der Prüfungsdurchführung und in Bezug auf kontinuierliche Verbesserungsprozesse,
- Initiativen der Praxen zur Bestimmung von Qualitätsindikatoren für die Abschlussprüfung.

Das Inspektionsprogramm für einzelne Prüfungsaufträge wird risikoorientiert auf Grundlage der geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse sowie weiterer verfügbarer Informationen festgelegt. Die nach den IFRS aufgestellten Konzernabschlüsse werden in Bezug auf die Umsatzrealisierung durch die erstmalige Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ bestimmt sein. Daneben sind risikoorientiert vor allem Prüfungsfelder von Relevanz, denen ein hohes Maß an Ermessen der gesetzlichen Vertreter des geprüften Unternehmens innewohnt. Darüber hinaus wirken sich Entwicklungen beim Einsatz von Informationstechnologie und der Auslagerung von Prozessen in zunehmendem Maße auf die Aufstellung und Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse aus.

Gegenstand der Inspektion von einzelnen Prüfungsaufträgen werden daher insbesondere folgende Bereiche sein:

- Umsetzung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, einschließlich Prüfung des internen Kontrollsystems unter Einbeziehung der Informationstechnologie,
- Prüfung der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“,
- Prüfung von geschätzten Werten, u. a. Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten,
- Einsatz von Datenanalyse-Tools im Rahmen der Prüfungsdurchführung,
- Umsetzung der Anforderungen zum Bestätigungsvermerk, insbesondere aus Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Bei Kreditinstituten werden zudem die Prüfung der Adressenausfallrisiken und des Kreditgeschäfts sowie die Bewertung von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen des IFRS 9 von Bedeutung sein. Im Rahmen der Inspektion von Versicherungsunternehmen werden die Prüfung der Bewertung von Finanzinstrumenten, die Prüfung der Bilanzierung von Versicherungsverträgen, die Prüfung der Geschäftsprozesse Beiträge, Schaden und Rückversicherung sowie die Berücksichtigung der Auswirkungen der Niedrigzinsphase im Fokus stehen. Für beide Branchen liegt ein weiterer Schwerpunkt bei der Prüfung der allgemeinen IT-Kontrollen sowie der geschäftsbezogenen IT-Kontrollen.

## **Anlassbezogene Berufsaufsicht**

Die APAS leitet bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufspflichtverletzung im Zusammenhang mit der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB anlassbezogene Berufsaufsichtsverfahren ein.

Aufgrund der Anlassbezogenheit legt die APAS keine besonderen Schwerpunkte fest.

## **Marktbeobachtung**

Im Rahmen der Marktbeobachtung kommt der APAS insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu, die Entwicklungen auf dem Markt für die Bereitstellung von Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beobachten und zu bewerten.

In diesem Zusammenhang erstellt die APAS für Zwecke der Durchführung eines transparenten, diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens nach Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 die jährliche Liste aller Abschlussprüfer, die im vergangenen Kalenderjahr gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt haben. Grundlage für diese Liste sind Informationen der Abschlussprüfer bzw. Prüfungsgesellschaften gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Die Veröffentlichung der Liste erfolgt im ersten Halbjahr 2019.

Die APAS wird außerdem die Market Monitoring-Subgroup des CEAOB bei der Ermittlung und Konsolidierung von aussagekräftigen Kennzahlen für den Marktbericht gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 unterstützen. Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Bewertung von Tätigkeitsergebnissen von Prüfungsausschüssen. Hierzu wird die APAS insbesondere die Ergebnisse der in 2018 durchgeführten Befragung ausgewählter Vorsitzender von Prüfungsausschüssen heranziehen und diese auch für die Belange der APAS auswerten sowie u.a. für den Dialog mit Prüfungsausschussvorsitzenden nutzen.

## **Tätigkeiten in der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK**

Die APAS führt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die WPK. Hierzu hat die APAS umfangreiche Informations-, Einsichts- und Teilnahmerechte, die sie weiterhin aktiv ausüben wird.

Im Fokus der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK stehen weiterhin die Beurteilung der Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der WPK in Bezug auf aufsichtsrelevante Vorgänge sowie die Sicherstellung einheitlicher Wertungsmaßstäbe in den Berufsaufsichtsverfahren bei WPK und APAS.

Zudem werden die etablierten Instrumente der Aufsicht (Berichterstattung, Teilnahme an Sitzungen der WPK-Gremien und Gerichtsverhandlungen, Arbeitsgespräche) fortgeführt und je nach Risikoschwerpunkt intensiviert.

Im Rahmen ihrer Fachaufsicht über die Qualitätskontrolle nach § 57a WPO wird die APAS ihren Ansatz der Systemaufsicht weiterverfolgen. Ein besonderer Schwerpunkt wird in 2019 auf der Erfassung der innerhalb der Abteilung Qualitätskontrolle der WPK bestehenden Verfahren und Prozesse liegen. Im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit das System der Qualitätskontrolle insgesamt einen Beitrag zur Verbesserung der Prüfungsqualität leistet, wird sich die APAS weiterhin an den folgenden erfolgskritischen Faktoren orientieren:

- Berücksichtigung der erforderlichen Anforderungen an die Erfahrung der Prüfer für Qualitätskontrolle,
- Risikoorientierte und materiell-inhaltliche Durchführung von Qualitätskontrollen (einschließlich eines angemessenen Zeiteinsatzes der Prüfer für Qualitätskontrolle),
- Aussagekräftige Berichterstattung der Prüfer für Qualitätskontrolle,
- Sachgerechter Aufgriff von Berufspflichtverstößen sowie
- Durchsetzung wirksamer Qualitätskontrollen.

Von besonderem Interesse wird dabei aus Sicht der APAS sein, inwieweit die von der KfQK ergriffenen Maßnahmen in der Folge eine Erhöhung des Stundenaufwands pro Auftragsprüfung und mithin eine Intensivierung der materiellen Prüfungsdurchführung im Bereich der Auftragsabwicklung bewirken. Ebenfalls wird die APAS beobachten, ob die von der KfQK mit Wirkung zum 16. Juni 2019 beschlossenen Änderungen des Registrierungs- und Prüfvorschlagsverfahrens gewährleisten, dass Qualitätskontrollen künftig nur von Prüfern für Qualitätskontrolle mit ausreichend praktischer Erfahrung im Bereich gesetzlicher Abschlussprüfungen durchgeführt werden.

## **Internationale Zusammenarbeit / Stakeholder-Dialog**

Die APAS ist Mitglied im Europäischen Ausschuss der Prüferaufsichten, dem CEAOB (Committee of European Auditing Oversight Bodies), der die europäische Zusammenarbeit der Abschlussprüferaufsichten der EU-Mitgliedstaaten organisiert.

Durch aktive Teilnahme in den Arbeitsgruppen des CEAOB erfüllt die APAS ihre europäische Aufgabe zur Zusammenarbeit und wird die nationalen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Inspektionen und der Berufsaufsicht weiter in den europäischen Dialog einbringen sowie dort gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse in ihrer eigenen Tätigkeit berücksichtigen.

Einen besonderen Stellenwert nimmt wie in den Vorjahren der Vorsitz im CEAOB durch den Leiter der APAS ein. In dieser Funktion bekräftigt die APAS ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in Europa. In 2019 wird sich die Arbeit neben der Beschäftigung mit aktuellen Themen - wie beispielsweise den möglichen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) - auf die Intensivierung des Dialogs mit verschiedenen Stakeholdern in Bezug auf Unabhängigkeit und Qualität der Abschlussprüfung konzentrieren.

Daneben wird die APAS auf internationaler Ebene im Rahmen des IFIAR aktiv an globalen Entwicklungen im Bereich der Abschlussprüferaufsicht mitarbeiten. Durch die Mitgliedschaft im Board und die regelmäßige Teilnahme in den wesentlichen Arbeitsgruppen ist gewährleistet, dass sich die APAS mit allen relevanten Fachthemen befasst und sich bei Prozessen zur Verbesserung der Prüfungsqualität, besonders in den Dialog mit den weltgrößten globalen Prüfernetzwerken einbringt.

Der Stakeholder-Dialog wird auch auf nationaler Ebene fortgeführt und deutlich intensiviert. Neben dem aktiven Austausch mit anderen relevanten Aufsichtsstellen (z.B. BaFin, DPR) und Bundesministerien sind im Rahmen der präventiven Ausrichtung der Aufsicht durch die APAS Gespräche mit Vertretern von Prüfungsausschüssen und Aufsichtsräten sowie ggf. Investoren vorgesehen.

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Frankfurter Str. 29 - 35  
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

E-Mail: [infoapas@apasbafa.bund.de](mailto:infoapas@apasbafa.bund.de)

Tel: +49(0)6196 908-3000

Fax: +49(0)6196 908-113311

## Stand

Januar 2019

## Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.